

Riefaer und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Verlagsdruckerei
Zugabeblatt Riefa
Hermann Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riefaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riefa, des Rates der Stadt Riefa, des Finanzamts Riefa und des Hauptzollamts Weißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Verlagsdruckerei
Dresden 1390.
Verleger:
Riefa Nr. 52.

Nr. 30.

Dienstag, 5. Februar 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig ohne Zustellung. Für den Fall des Versands von Produktionsverrichtungen, Erhebungen der Höhe und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Raumzeit des Anzeigebogens sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 10 mm breite, 1 mm hohe Anzeigenspalte (6 Spalten 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Reklamespalte 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligte Redaktionen werden, wenn der Betrag verfallt, durch Abzug eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Haftung gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Rechtliche Unterhaltungsbeilage. Erscheint an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger unvorhergesehener Ereignisse des Betriebes der Druckerei, der Verlagsanstalt oder der Vertriebsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Wahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riefa; für Anzeigen: Wilhelm Göttsch, Riefa.

Die Vorgänge in Spanien.

Die letzte Entwicklung der spanischen Aufstandsbewegung zeigt, daß die Vorgänge in Ciudad Real mehr zur Statik der ganzen Bewegung gehören. Die Revolte in der kleinen Provinzhälfte des Don Quixotischen Spaniens ist gewissermaßen die Grenze eines Reaktionslandes, die vorzeitig lösung. Sie hat zwar bewirkt, daß für eine Zeitlang Ciudad Real Mittelpunkt eines Weltinteresses wurde, aber sie hat auch die Aufmerksamkeit von der eigentlichen Bewegung abgelenkt. Valencia bleibt nun die Aufgabe, das Bild wieder zu klären, die großen Zusammenhänge aufzudecken und nachzuweisen, daß die Empörungswelle in Spanien auf Untergründe zurückzuführen ist, die keineswegs lokaler Art sind. Wenn man sich die Wegener Primo de Rivera in Spanien vornimmt, so muß man sie zunächst einmal in zwei Gruppen teilen. Die eine Gruppe stellen die Offiziere der sogenannten „wissenschaftlichen Waffe“ dar, das sind die Ingenieure, die Artillerieoffiziere und das Marineoffizierskorps. Diese Gruppe ist keine Gegnerin der Diktatur als solcher. Sie kann es schon deshalb nicht sein, weil sie ja damals Primo de Rivera aus Schild hob, also selbst Anhängerin eines Diktatursystems ist. Ihre Wegenerschaft zum augenblicklich herrschenden Kurs ist persönlicher Art. Sie macht Primo de Rivera zum Vorwurf, daß er die einseitigen Vorrechte der „wissenschaftlichen Waffe“, das sind in der Hauptsache bevorzugte Beförderungsbedingungen, aufgehoben hat. Für Kampf gegen Primo de Rivera ist also die Vertretung persönlicher Interessen. Das Eigenartige der ganzen spanischen Aufstandsbewegung ist es nun, daß diese Gruppe der Offiziere, die an und für sich diktaturfreundlich ist, sich mit einer anderen Gruppe verbündet hat, die äußerlich politische Wegenerin einer jeden Diktatur ist.

Es sind also zwei Bewegungen, die hier Hand in Hand arbeiten. Der einen kann man den Begriff einer glatten Reuteret beilegen, die andere ist eine politische Aktion, also ein Vorstoß, der sich gegen das System richtet. Nichtsdestoweniger muß der Vorstoß beider Gruppen schon von vornherein eine Schwäche haben, weil er von Faktoren getragen wird, die sich zwar für das nächste Ziel einig sind, die aber sonst in ihren politischen Weltanschauungen gänzlich verschiedene Wege gehen. Wenn es Primo de Rivera verhältnismäßig leicht wird, der augenblicklichen Schwierigkeiten Herr zu werden, so liegt es auch hauptsächlich darin, daß seine Wegener uneinig sind, daß sie nicht in einer einheitlichen Organisation zusammengelagert sind und auch nicht von einem führenden Kopf gelenkt werden. Der ehemalige konservative Ministerpräsident Sanchez Guerra könnte diese führende Persönlichkeit sein, wenn er nicht ausgesprochen politischer wäre, also weltanschaulich an die Gruppe gebunden, die die Diktatur beseitigen will. Solchen Absichten stehen die spanischen Artilleristen aber völlig fern. Dies weiß auch Primo de Rivera, und deshalb findet er sich auch den „Reuterern“ gegenüber zu einer Milde, die eine genaue bestimmte Absicht erkennen läßt. Es sind zwar von den Verurteilten Todesurteile gegen die aufständischen Offiziere ausgesprochen worden, aber die Urteile sind noch nicht vollstreckt worden, und sie werden auch vermutlich nicht vollstreckt werden. Es bleibt jetzt abzuwarten, ob die „Milde“ des Diktators die erwünschte Wirkung auslösen wird. Das Primo de Rivera der augenblicklichen Bewegung Herr werden wird, steht immerhin außerhalb jeden Zweifels.

Wie man sich in Paris den Verlauf der Sachverständigenberatungen denkt.

Beisprechungen über die Räumungsfrage nebenher.

* Paris. (Telunion.) Gut unterrichtete Kreise in Paris sind, wie der „New York Herald“ zu berichten weiß, der Ansicht, daß die Sachverständigenberatung die Dasein der deutschen Jahresleistungen voraussichtlich auf etwa zwei Milliarden Goldmark herabsetzen werde. Der Betrag werde natürlich nicht die runde Summe von zwei Milliarden betragen, sondern möglicherweise 1,8 oder 2,2 Milliarden. Die Sachverständigen würden bei der Bestimmung der Riffen wohl Methoden anwenden, die denen eines Wertesatzes sehr ähnlich seien. Die Alliierten unter Führung der Franzosen würden die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Leistungen vorschlagen, während die Deutschen vielleicht einen Betrag von 1 bis 1,5 Milliarden Mark als tragbar bezeichnen würden. So werde man zu handeln anfangen, was bis zur Erfindung anderer könne. Das Blatt meint, die europäischen Sachverständigen würden angesichts der hochgespannten Erwartungen ihrer Länder nur sehr widerstrebend Zugeständnisse machen. Sollten die Verhandlungen auf einen toten Punkt gelangen, dann würden wohl die europäischen Sachverständigen die amerikanischen Vertreter Hough und Morgan bitten, eine schlichte Kompromisslösung zu treffen. Darauf sei auch der Wunsch zurückzuführen, Hough den Vorsitz der Verhandlungen zu übertragen. In der Frage der Dauer der Zahlungen könnten schließlich Vorurteile gemacht werden. Man rechne damit, daß die Deutschen einer höheren Jahresleistung zustimmen würden, wenn die alliierten Regierungen Zugeständnisse in der Anzahl der Jahresraten machten. Allgemein werde angenommen, daß der Wohlstandsindex von

Die Handwerksnovelle vom Reichstag verabschiedet.

Erste Lesung des Entwurfs über die unehelichen Kinder.

von Berlin, 4. Febr. 8 Uhr.

Der Geschäftsordnungsausschuss beantragt Aushebung der Immunität des Abg. Straßer (Nat.-Soz.) wegen Vergehens gegen das Republikstimmengesetz in zwei Fällen.

Abg. Dr. Fiedl (Nat.-Soz.) beantragt Zurückweisung dieses Antrages bis zur Beratung seines eigenen Antrages auf Einsetzung eines anderen Strafverfahrens gegen den Abg. Straßer. Vor der Abstimmung darüber zweifelt er die Beschlußfähigkeit des Hauses an.

Nach kurzer Pause stellt Präsident Lohde die Beschlußfähigkeit fest, beruft aber für sofort eine neue Sitzung ein. Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird die

Zweite Lesung der Handwerksnovelle

zur Gewerbeordnung fortgesetzt.

Abg. Hindelen (D.D.P.) erklärt es für einen Irrtum, daß das Handwerk dem Untergang geweiht sei. Es erlasse eine wichtige Aufgabe, zumal Deutschland nur durch Qualität der Arbeit wieder hochkommen könne. Mit der Vorlage ist der Redner einverstanden.

Abg. Dr. Ing. Gummel (Dem.) glaubt ebenfalls nicht an den Untergang des Handwerks. Die Arbeit des Enquete-Ausschusses habe die Wichtigkeit des Handwerks gezeigt. Mit großer Energie und erheblichem Erfolg arbeite dieser Berufsstand an seiner Weiterentwicklung. Diesem Ziel diene auch der vorliegende Entwurf. Der Vorlage stimmt der Redner zu.

Abg. Dremlitz (Wirtschaftspartei) dagegen nimmt die Vorlage nicht entusiastisch auf. Immerhin könne man von der Novelle eine Verbesserung wenigstens der Organisation des Handwerks erwarten. Der Redner beantragt allerdings Heraushebung des Beihilfers für die Handwerkskammern vom 21. auf das 24. Lebensjahr. Die Einbeziehung der Gußhandwerker in die Zwangsinnungen sei zu begrüßen, da diese nun endlich lernen, sich von den Gutbesitzern leiten zu lassen (Unruhe und Widerspruch bei den Deutschnationalen).

Abg. Leibl (Wag. Sp.) erkennt trotz großer Enttäuschung doch an, daß die Novelle manche Fortschritte bringe. Darum hätten die bayerischen Handwerkskammern ihre Wünsche einseitig zurückgestellt. Dem deutschnationalen Antrag, den Zwangsinnungsmitgliedern das Verbleiben in der freien Innung zu gestatten, stimmt er zu, dagegen bekämpft er den sozialdemokratischen Antrag, die Alleinmeister von den Zwangsinnungen auszunehmen.

Abg. Artelt (Dt. Bauernpartei) erblickt in der Novelle keine durchgreifende Schutzmaßnahme für das notleidende Handwerk.

Abg. Gesele (Komm.) bekämpft den Antrag der Wirtschaftspartei, neue Innungsfrankentaxen zuzulassen und beantragt selbst die Errichtung neuer Innungsfrankentaxen zu verbieten.

Abg. Hünje (Christl. Bauernpartei) glaubt, daß Handwerker und Bauer nur gemeinsam gehen können, und ist deshalb zur Mitarbeit an der Schaffung einer Organisationsverbesserung für das Handwerk bereit.

Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Demokraten und Kommunisten wird die vom Reichstag gegebene Bestimmung wiederhergestellt, wonach Zwangsinnungsmitglieder ihrer freien Innung weichen können. Alle übrigen Anträge werden abgelehnt. Das Gesetz wird in zweiter und dritter Lesung gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen.

Es folgt die Genehmigung zur Strafverfolgung des Abg. Straßer (Nat.-Soz.), die gegen die Stimmen der Kommunisten und Nationalsozialisten beschlossen wird.

Auf der Tagesordnung steht ferner die erste Lesung des Entwurfs über die unehelichen Kinder

und die Annahme an Kindesstatt.

Abg. Frau Juchacz (Soz.) hat Bedenken gegen die neue Bestimmung des Entwurfs, daß die Erziehung von Anaben dem unehelichen Vater überlassen werden kann. Man

musse zum mindesten die Kontrolle des Jugendamtes einschalten. Ganz allgemein müsse man überlegen, ob nicht durch neues formales Recht in manchen Fällen ein für das Gedeihen des Kindes viel wichtigeres soziales Recht ausgeschaltet werde. Der Entwurf sei übrigens eine Halbheit, da er vor der wirklichen Gleichstellung des unehelichen mit dem ehelichen Kinde schließlich doch zurückfahre.

Abg. Frau Neuhans (Str.) erblickt in diesem Entwurf eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Entwurf. Auch sie hat große Bedenken dagegen, daß die elterliche Gewalt dem Vater übertragen werde, ebenso sei gleichzeitige Übertragung an Vater und Mutter nicht wünschenswert. Die Rednerin begrüßt jedoch die Erleichterung der Annahme an Kindesstatt an Stelle der schwierigen Gleichstellungserklärung.

Reichsjugendminister Koch dankt den Vorrednerinnen für die wohlwollende Aufnahme des Entwurfs. Eine Halbheit sei der Entwurf allerdings; aber in unserer zerrissenen Zeit könne man leider kein Programm bis zu Ende durchführen. Man müsse sich mit Reformen im einzelnen begnügen. Darum solle vor allem das uneheliche Kind nicht mehr unter dem Mehrverkehr leiden, der übrigens zu soviel Weineidprozessen geführt habe. Der Entwurf ermögliche ferner die elterliche Gewalt der Mutter und erleichtere die Annahme an Kindesstatt. Die von Frau Juchacz gewünschte Einschaltung des Jugendamtes sei beabsichtigt. In der Begründung sei ja schon darauf hingewiesen, daß verschiedene Gesetze, namentlich das Jugendpflegegesetz, infolge dieses neuen Gesetzes gleichfalls geändert werden müßten. Die Fürsorge des Vaters sei aber doch nicht in allen Fällen von vornherein abzulehnen. Bei der Namensänderung sei die Mitwirkung des Jugendamtes bereits vorzusehen. Wenn die Mutter eine sorgsame Pflegerin sei, solle sie die elterliche Gewalt bekommen; das sei ja auch die Forderung aller Frauenorganisationen. Es müsse eben jeder Einzelfall sorgfältig geprüft werden. In der Unterhaltspflicht, also in der wichtigsten Frage, werde übrigens das uneheliche Kind durch den Entwurf dem ehelichen völlig gleichgestellt (Beifall).

Abg. Frau Loeblach (Komm.) wirft den Sozialdemokraten vor, sie benutzten die Not der proletarischen unehelichen Mütter nur für ihre Propaganda. Tatsächlich wollten die bürgerlichen Parteien einschließlich der Sozialdemokraten dem unehelichen Kinde gar nicht das gleiche Recht geben wie dem ehelichen.

Der Entwurf geht an den Reichsausschuss. Angenommen wird dann eine vom Ausschuss für die besetzten Gebiete vorgelegte Entschlebung über Steuerbindung, Steuermaßstab, Vermeidung von Pfändungen usw. im notleidenden besetzten Gebiet.

Eine weitere Ausschüßentscheidung verlangt Schritte der Regierung, um den Schützengeldbesitzern des besetzten Gebiets den Schießsport zu ermöglichen. Dagegen stimmen Sozialdemokraten und Kommunisten. Da die Bänke der bürgerlichen Parteien lücken aufweisen, bleibt das Abstimmungsresultat zweifelhaft. Der Ausschuss ergab die Annahme der Entschlebung mit 102 gegen 125 Stimmen.

Das Haus vertagt sich auf Dienstag, 8 Uhr: Erwerbslosenfürsorge und Einkommenszwang für ältere Angehörte. Schluß nach 6 1/2 Uhr.

Das Arbeitspensum des Reichstages.

von Berlin. Nach dem Beschluß des Parteiratens sollen heute Dienstag die Erwerbslosen-Anträge beraten werden, am Mittwoch in zweiter und dritter Lesung die Vorlage über Ratifizierung des Kellogg-Paktes. Am Mittwoch soll auch noch die Ausdrucksfrage über das Arbeitsschutzgesetz begonnen werden, dessen Beratung am Donnerstag und Freitag fortgesetzt werden soll. Außerdem sollen am Donnerstag der Handelsvertrag mit Litauen und das finanzielle Abkommen mit Rumänien erörtert werden. Falls am Freitag die Beratung des Arbeitsschutzgesetzes geschlossen werden kann, wird der Sonnabend voraussichtlich sittingsfrei bleiben können.

Frankreich und Stresemanns Wiederbeirtenantrag.

* Paris. (Telunion.) Wie nicht anders zu erwarten war, hat die Ankündigung Dr. Stresemanns, die nächste Ratstagung des Völkerbundes mit der Wiederbeirtenfrage zu befragen, in Paris Nebenwirkungen ausgelöst, da man hoffte, daß Dr. Stresemann nach seiner Rückkehr aus Lugano anderes Sinnes werden würde. In gut unterrichteten Pariser Kreisen glaubt man zu wissen, daß die französische Haltung mit derjenigen Rumäniens, das zur Zeit die kleine Entente im Völkerbund vertritt und derjenigen Bolens übereinstimmen dürfte. Auch hofft man, daß Übereinstimmung mit den Vertretern der britischen Regierung erzielt werden kann. Auf französischer Seite wird man sich jedem Versuch, einen Unterhandlungsausschuss einzuladen, widersetzen. Tagesan ist man bereit, den Vertretern der Wiederbeirten grundsätzlich zuzustimmen, ihre Klagen persönlich vor dem Dreierausschuss des Rates zu vertreten.